(11) Veröffentlichungsnummer:

0 057 859

**A2** 

## (12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG** 

(21) Anmeldenummer: 82100574.1

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: B 24 B 21/04

(22) Anmeldetag: 28.01.82

30 Priorität: 05.02.81 DE 3103874

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.08.82 Patentblatt 82/33

84) Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB

71) Anmelder: BASF Aktiengesellschaft Carl-Bosch-Strasse 38 D-6700 Ludwigshafen(DE)

(72) Erfinder: Gehrung, Manfred Schenkelstrasse 16 D-6711 Grossniedesheim(DE) 72) Erfinder: Schoettle, Klaus Ladenburger Strasse 70 D-6900 Heidelberg(DE)

(2) Erfinder: Kreissler, Helmut Bergstrasse 29 D-7602 Oberkirch(DE)

72) Erfinder: Rudolf, Peter Buchenweg 1 D-6701 Fussgoenheim(DE)

(72) Erfinder: Hack, Joachim Pfarrer-Friedrich-Strasse 34 D-6700 Ludwigshafen(DE)

(72) Erfinder: Anslinger, Friedrich Alleestrasse 24 D-6713 Freinsheim(DE)

- (54) Verfahren und Vorrichtung zum Bearbeiten der Oberfläche magnetischer Aufzeichnungsträger.
- (57) Bearbeitung der Oberfläche magnetischer Aufzeichnungsträger durch Schleifen, wobei zwischen der zu bearbeitenden Oberfläche und dem Schleifmittel ein Relativbewegung besteht und das Schleifmittel mit zeitlicher oder örtlicher Steigerung gegen die Oberfläche gedrückt wird.

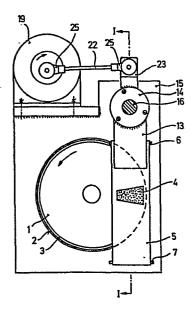


FIG.1

20

Verfahren und Vorrichtung zum Bearbeiten der Oberfläche magnetischer Aufzeichnungsträger

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Bearbeiten der

Oberfläche magnetischer Aufzeichnungsträger durch Schleifen,
bei dem zwischen der zu bearbeitenden Oberfläche und dem
Schleifmittel eine Relativbewegung besteht und das Schleifmittel gegen die Oberfläche gedrückt wird. Ferner betrifft die Erfindung eine Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens, mit einem Transportmittel für den magnetischen Aufzeichnungsträger, einem entlang dessen Schichtoberfläche bewegbar geführten Schleifband als Schleifmittel und einem über diesem zur Schichtoberfläche bewegbar gehaltenen Andruckelement.

Magnetische Aufzeichnungsträger werden durch Beschichten starrer oder flexibler Unterlagen, z.B. Aluminiumscheiben oder Folien, mit einem mit magnetischen Teilchen, insbesondere Eisenoxid, pigmentierten Lack hergestellt. Die nach dem Beschichtungsvorgang noch bestehenden Unebenheiten müssen mit Rücksicht auf die geringe Schichtdicke schonend beseitigt und eine möglichst kleine, definierte Feinrauhigkeit erreicht werden.

25 Diese Maßnahme ist notwendig, um einen innigen Kontakt zwischen Aufzeichnungsschicht und Magnetkopf bzw. um ein ruhiges und ungestörtes Flugverhalten bei über der Schichtoberfläche schwebenden Köpfen, z.B. bei Plattenspeichern, zu gewährleisten. Dadurch sollen Beschädigungen der 30 Schichtoberfläche bei Schreib-/Lesebetrieb, z.B. durch Berührung des Schreib/Lesekpfes mit der Platte oder durch Herausreißen von Schichtteilen durch den Kopf an Erhebungen in der Oberfläche, besonders bei flexiblen Aufzeichnungsträgern, vermieden und möglichst geringe Schwankungen der COMPLETE DOCUMENT D 35 Lesespannung erzielt werden. SP/P

Ein häufig zur Oberflächenbearbeitung von flexiblen Aufzeichnungsträgern eingesetztes Verfahren ist das Kalandrieren, bei dem z.B. Kunststoffolien beschichtet und unbeschichtet zwischen zwei sich drehenden Kalanderwalzen, die definiert gegeneinander drücken, hindurchgezogen werden. Das Kalandrieren wird üblicherweise in Längsrichtung der Folienbahn durchgeführt. Geringfügige Unregelmäßigkeiten in der Walzenoberfläche verschlechtern daher die Pegelkonstanz der Lesespannung und können zu Pegeleinbrüchen führen.

10

15

20 ·

25

5

Zur Bearbeitung von Plattenoberflächen oder Nachbearbeitung von flexiblen Aufzeichnungsträgern, wie beschichtete Folienbahnen und daraus gestanzte Scheiben, verwendet man meist Schleifmittel, beispielsweise Keramikwalzen (DE-OS 26 11 032), Schleifbänder oder -folien (DE-OS 28 03 914). Bei flexiblen Scheiben ist dafür ein antreibbarer Drehteller vorhanden. mit dem die darauf liegende Scheibe mittels einer gummielastischen Unterlage oder Kupplungseinrichtungen der Drehtellerwelle in Rotation versetzt wird. Die Keramikwalze rotiert in entgegengesetzter Richtung und wird dabei an die Scheibe angedrückt. Bei Verwendung eines Schleifbandes oder -folie ist ein Andruckelement vorhanden, mittels dessen das Schleifband an die zu bearbeitende Oberfläche angedrückt wird. Dabei wird das Schleifband langsam von einer Vorratsrolle zu einer Aufwickelrolle transportiert. Die oberflächenbearbeitende Einwirkung beruht teils auf dem Druck des Schleifmittels auf die Oberfläche und teils auf dessen Schichtabtrag. Keramikwalzen nützen sich mit der Zeit ab und verlieren dadurch an Wirksamkeit. Ferner zeigt sich, daß sowohl bei Keramikwalzen als auch bei Schleifbändern oder -folien eine strukturfreie Oberfläche nicht zu erreichen ist. Mit ihnen lassen sich zwar ausreichende Werte für die Mikrorauhigkeit erzielen, die Makrorauhigkeit läßt sich jedoch nicht beseitigen. Den Anforderungen an die Pegel-

10

werden.

konstanz der Lesespannung und an den Nutzsignal-Rausch-Abstand bei magnetischen Aufzeichnungsträgern können diese Bearbeitungsmethoden daher nicht zufriedenstellend gerecht werden.

Das bei mit einer Magnetschicht versehenen Folienbahnen übliche Kalandrieren stellt abgesehen vom Aufwand eine weitere Fehlerquelle dar. Bei den bisherigen Bearbeitungsmethoden kann jedoch auf das Kalandrieren nicht verzichtet werden, da für Lebensdauer und Nutzsignalpegel der Aufzeichnungsträger sonst keine annehmbaren Werte erreicht

Es stellte sich daher die Aufgabe, ein Verfahren und Vorrichtungen dafür zu entwickeln, mit denen die Oberfläche
magnetischer Aufzeichnungsträger mit besserem Ergebnis in
der Oberflächenbeschaffenheit und damit in den Aufzeichnungseigenschaften als bisher bearbeitet werden kann, wobei
dies nach Möglichkeit ohne das bisher übliche Kalandrieren
erreicht werden soll.

Die Lösung der Aufgabe besteht darin, daß der Andruck des Schleifmittels während des Schleifvorganges zeitlich oder örtlich bis zu einem Maximalwert gesteigert und danach wieder zurückgenommen wird, wobei die Andrucksteigerung mit einer abnehmenden Abrasivität des Schleifmittels verbunden wird. Zur Durchführung des Verfahrens ist eine Vorrichtung der eingangs geschilderten Art vorgesehen, bei dem erfindungsgemäß die Halterung für das Andruckelement mit einem Stellorgan verbunden ist.

In einer Ausführungsform der Vorrichtung für das Bearbeiten eines von einer Abwickelstation zu einer Aufwickelstation transportierbaren bahnförmigen Aufzeichnungsträgers ist das Schleifband entlang diesem von einer Vorratsrolle zu einer

10

15

20

25

35

Aufwickelrolle geführt, und sind menrere, in Transportrichtung des Aufzeichnungsträgers hintereinander angeordnete
Andruckelemente vorhanden, die über ihre Halterungen zum Andrücken des Schleifbandes gegen den Aufzeichnungsträger
an mehreren Stellen jeweils mit einem Stellorgan verbunden
sind.

Die sich ergänzenden Verfahrensschritte - Schichtabtrag bei niedrigem Andruck und anschließende Glättung der Oberfläche durch das inzwischen mit Abrieb zugesetzte und damit weniger abrasive Schleifband bei wesentlich gesteigertem Andruck, wobei auch thermische Effekte eine Rolle spielen - führen zu einer verfestigten Schicht mit sehr glatter Oberfläche, ohne vorher zu kalandrieren. Dabei werden hervorstehende Unregelmäßigkeiten in der Schicht abgetragen. Es zeigt sich, daß bei derartig bearbeiteten Aufzeichnungsträgern sowohl die Fehlerrate bei Datenaufzeichnungen als auch die Lebensdauereigenschaften sowie Aufzeichnungseigenschaften gegenüber den herkömmlich hergestellten deutlich verbessert sind. Ferner ist eine konstante Produktqualität dadurch gewährleistet, daß bei zeitlichem Druckanstieg stets mit einem noch unbenützten Schleifbandabschnitt begonnen wird und bei örtlichem Druckanstieg die Vorschubgeschwindigkeit des Schleifbandes konstant ist.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus einem anhand der Zeichnung nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiel.

30 Es zeigen

Figur 1 eine schematische Darstellung der Vorrichtung in der Draufsicht für die Bearbetiung eines scheibenförmigen Aufzeichnungsträgers mit einem Schleifband

- Figur 2 eine Schnittansicht der Vorrichtung nach Figur 1 gemäß der Schnittlinie I-I
- Figur 3 eine schematische Darstellung der Vorrichtung für die Bearbeitung eines bahnförmigen Aufzeichungsträgers mit einem Schleifband und Andruckrollen
  - Figur 4 eine Vorrichtung wie in Figur 3, jedoch mit einer Andruckleiste anstelle von Andruckrollen.

15

20 -

25

Für die Bearbeitung eines flexiblen, scheibenförmigen Aufzeichnungsträgers, im weiteren kurz Scheibe 1 genannt, ist ein von einem in der Zeichnung nicht gezeigten Motor antreibbarer Drehteller 2 vorgesehen (Fig. 1 und 2). Dieser ist mit einer gummielastischen Auflage 3 versehen, durch die die aufliegende Scheibe 1 in die Drehbewegung mitgenommen wird und Unregelmäßigkeiten der Scheibenoberfläche auf der Auflageseite, wie Staubpartikel oder sonstige Erhebungen, aufgenommen werden. Über dem Drehteller befindet sich ein mindestens über die gesamte Auflagebreite der Scheibe sich erstreckendes Andruckelement 4 aus Moosgummi oder gleichwertigem Material zum Andrücken eines entlang des Drehtellers 2 verlaufenden Schleifbandes 5, beispielsweise einer Schleiffolie, das von einer Vorratsrolle 6 zu einer Aufwickelrolle 7 geführt ist und während des Andrückens stillsteht. Das Andruckelement hat in seiner zur Scheibenoberfläche parallelen Raumausdehnung die Form eines Trapezes und ist auf einer Halteplatte 8 befestigt, die mittels einer schwalbenschwanzförmigen Verbindung 9 auf einer Schiene 10 in radialer Richtung des Drehtellers. verschiebbar gelagert und mit Hilfe einer Schraube 20 feststellbar ist. Für eine schwenkbare Lagerung der Schiene ist ein in Stützen 11 gehaltener Bolzen 12 vorgesehen, der die Schiene senkrecht zu ihrer Längsausdehnung

10

15

20

25

durchdringt. Die Stützen sind an einem Arm 13 befestigt, der über eine kugelgelagerte Büchse 14 auf einer vom Gerätechassis 15 getragenen Achse 16 sowohl senkrecht zur Drehtellerebene verschiebbar als auch parallel zur dieser schwenkbar ist.

Zum Andrücken des Schleifbandes 5 gegen die zu bearbeitende Oberfläche der Scheibe 1 mit Hilfe des Andruckelementes 4 ist am Gerätechassis 15 ein pneumatischer oder hydraulischer Arbeitszylinder 17 angebracht, der über eine Stange 18 mit dem Arm 13 verbunden ist. Zu Beginn des Schleifvorgangs wird damit ein Andruck von etwa 0,2 bar eingestellt, der während einer Bearbeitungszeit von etwa 8 sec auf etwa 2 bar gesteigert und nach weiteren etwa 1 sec wieder auf den Wert Null zurückgenommen wird. Die Drehzahl des Drehtellers liegt vorzugsweise zwischen 100 und 500 U/min. Für ein gleichmäßiges Schleifen der Scheibenoberfläche ist es vorteilhaft, das Andruckelement 4 in radialer Richtung des Drehtellers 2 Pendelbewegungen mit einer Frequenz zwischen 1 und 5 Hertz ausführen zu lassen. Dazu ist ein Elektromotor 19 vorgesehen, dessen Welle 21 über einen exzentrisch angelenkten Stab 22 mit einem am Gehäuse der Büchse 14 befestigten Hebel 23 gelenkig verbunden ist. Wegen der Beweglichkeit des Arms 13 in den beiden zueinander senkrechten Richtungen ist die Stange 18 über diesbezüglich geeignete Gelenke 24 mit dem Arbeitszylinder 17 und dem Arm 13 verbunden; für den Stab 22 bestehen ähnliche gelenkige Verbindungen 25 bzw. eine axiale Verschiebbarkeit an den Drehpunkten.

30

Die vorstehend beschriebene Vorrichtung ist selbstverständlich nicht die einzig mögliche Ausführungsform. Im Rahmen der Erfindung lassen sich mit den dem Fachmann geläufigen Mitteln und Kenntnissen ohne weiteres noch andere

10

Konstruktionen erstellen. Beispielsweise können die Stützen 11 für die Schiene 10 der Andruckplattenhalterung 8 im Arm 13 in Richtung der Stange 18 verschiebbar geführt sein. Die Lagerung des Arms 13 kann dann auf dessen Schwenkbarkeit beschränkt werden. Der Arbeitszylinder 17 kann auch so angebracht werden, daß er auf das Gehäuse des Kugellagers 14 direkt wirkt oder aber die Achse 16 verschieben kann, auf der das Kugellager dann unverschieblich angeordnet sein würde. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Drehteller 2 mit Hilfe eines Arbeitszylinders axial zu verschieben.

Für das Bearbeiten eines von einer Abwickelstation zu einer Aufwickelstation laufenden bahnförmigen Aufzeichnungs-15 trägers, im weiteren kurz Bahn 30 genannt, sind entlang dieser mehrere Schleifstationen S angeordnet (Figur 3). Auf- und Abwickelstation sind in der Zeichnung nicht dargestellt. Als Bearbeitungsmittel dient wiederum ein für alle Stationen S gemeinsames Schleifband 31, das während des 20 Schleifvorgangs in Richtung der Bahn 30 von einer Vorratsrolle 32 zu einer Aufwickelrolle 33 transportiert wird. Das Schleifband bewegt sich dabei wesentlich langsamer als die Bahn, beispielsweise nach einem Geschwindigkeitsverhältnis von 1 zu 20 bis 100 (Schleifband zu Bahn), vorzugsweise 25 1 : 50. Es können aber auch für jede Schleifstation S einzelne Schleifbänder mit jeweils einer Vorrats- und Aufwickelrolle vorgesehen werden, die dann zweckmäßigerweise in Laufrichtung der Bahn von Station zu Station abnehmende Schleifwirkung aufweisen, wobei hier die Geschwindigkeit 30 der Schleifbänder auch höher sein kann als die der zu bearbeitenden Oberfläche. Bei Einsetzen einer neuen Vorratsrolle ist ein Einlaufvorgang zu berücksichtigen.

Die Schleifstationen bestehen jeweils aus einer antreibbaren Stützrolle 34 für die Bahn 30 und einer Andruckrolle 35 zum Andrücken des Schleifbandes an die Bahn. Stützrolle und Andruckrolle sind mit einer gummielastischen 5 Auflage 36, 37 versehen, beispielsweise aus Moosgummi für die Andruckrolle und Weichgummi oder Polyurethan für die Stützrolle. Die Andruckrollen sind in einzelnen Haltevorrichtungen drehbar gelagert, an denen pneumatische oder hydraulische Arbeitszylinder 38 angreifen. Die Andrücke P sind dabei in Laufrichtung der Bahn steigend gestaffelt, z.B. bei Anordnung von drei Schleifstationen  $P_{1-3}$  = 0,4 / 0,8 / 1,6 bar. Der besseren Übersichtlichkeit wegen sind in den Zeichnungen der Antrieb der Stützrollen 34 nicht dargestellt und die Halterungen sowie die daran angreifenden Arbeitszylinder für die Andruckrollen 35 nur 15 angedeutet. Für die Erzeugung von Pendelbewegungen der Andruckrollen quer zum Bahntransport können auch hier Antriebseinrichtungen wie in Figur 1 und 2 gezeigt (19-23) vorgesehen werden, mit denen die Halterungen der Andruck-20 rollen in Verbindung stehen.

Eine weitere vorteilhafte, in Figur 4 gezeigte Ausführungsform besteht darin, daß das entlang des bannförmigen Aufzeichnungsträgers 30 geführte Schleifband 31 mit Hilfe einer 25 über die gesamte Breite des Aufzeichnungsträgers sich erstreckenden Andruckleiste 40 gegen dessen Oberfläche gedrückt wird. In diesem Bereich ist der Aufzeichnungsträger über eine Stützwalze 41 geführt. Die Andruckleiste ist mit einem oder mehreren über die Breite des Aufzeichnungs-30 trägers verteilten Arbeitszylindern 42 gekoppelt. Das Profil der Andruckfläche, die wiederum mit einem gummielastischen Belag 43 versehen ist, zeigt in Transportrichtung des Aufzeichnungsträgers einen der Walzenoberfläche sich nähernden Verlauf, so daß die Flächenpressung zunimmt. Während

**O. Z.** 0050/034919

des Andruckes bewegt sich das Schleifband gegenüber der Aufzeichnungsträgergeschwindigkeit wiederum langsam.

10

**O.Z.** 0050/034919

## <sup>Patentansprüche</sup>

- 1. Verfahren zum Bearbeiten der Oberfläche magnetischer Aufzeichnungsträger durch Schleifen, bei dem zwischen der zu bearbeitenden Oberfläche und dem Schleifmittel eine Relativbewegung besteht und das Schleifmittel gegen die Oberfläche gedrückt wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Andruck des Schleifmittels während des Schleifvorgangs zeitlich oder örtlich bis zu einem Maximalwert gesteigert und danach wieder zurückgenommen wird, wobei die Andrucksteigerung mit einer abnehmenden Abrasivität des Schleifmittels verbunden wird.
- Verfahren nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß der Andruck des Schleifmittels während des Schleif-vorgangs quer zur Richtung der Relativbewegung Pendelbewegungen ausführt.
- 3. Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, mit einem Bewegungsmittel für den magnetischen Aufzeichnungsträger, einem entlang dessen Schichtoberfläche bewegbar geführten Schleifband als Schleifmittel und mindestens einem über diesem zur Schichtoberfläche bewegbar gehaltenen Andruckelement, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (8-12) für das Andruckelement (4) mit einem Stellorgan (17) verbunden ist.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>,
  daß für das Bearbeiten eines auf einem Drehteller (2)
  aufliegenden scheibenförmigen Aufzeichnungsträgers (1)
  ein flächiges Andruckelement (4) vorgesehen ist, dessen
  Breite vom Innenradius zum Außenradius der Scheibe zunimmt.

- 5. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß für das Bearbeiten eines von einer Abwickelstation zu einer Aufwickelstation transportierbaren bahnförmigen Aufzeichnungsträgers (30) mindestens ein 5 Schleifband (31) von einer Vorratsrolle (32) entlang diesem geführt ist und als Andruckelemente mehrere, in Transportrichtung des Aufzeichnungsträgers hintereinander angeordnete Andruckrollen (35) vorhanden sind. die über ihre Halterungen zum Andrücken des Schleif-10 bandes gegen den Aufzeichnungsträger an mehreren Stellen jeweils mit einem Stellorgan (38) verbunden sind, wobei jeder Andruckrolle eine Stützrolle (34) zugeordnet ist.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, 15 daß für das Bearbeiten eines von einer Abwickelstation zur einer Aufwickelstation transportierbaren bahnförmigen Aufzeichnungsträgers (30) mindestens ein Schleifband (31) von einer Vorratsrolle (32) entlang diesem geführt ist und als Andruckelement eine mit einem Stell-20 organ (42) gekoppelte und über die gesamte Breite des Aufzeichnungsträgers sich erstreckende Andruckleiste (40) gegenüber der Oberfläche einer Stützwalze (41) für den Aufzeichnungsträger angeordnet ist und die Andruckleiste an ihrer Andruckfläche, deren Profil in Transportrichtung 25 des Aufzeichnungsträgers dem gewünschten örtlichen Andruckverlauf angepaßt ist, mit einem gummielastischen Belag (43) versehen ist.
- 7. Vorrichtung nach Anspruch 3 bis 6, dadurch gekenn-30 zeichnet, daß die Halterung für das Andruckelement (4, 35) noch zusätzlich quer zur Fortbewegungsrichtung des Aufzeichnungsträgers (1, 30) schwenkbar oder verschiebbar gelagert ist und für diese Bewegbarkeit mit einem Antriebsorgan (19-23) in Verbindung steht. 35

Zeichn.

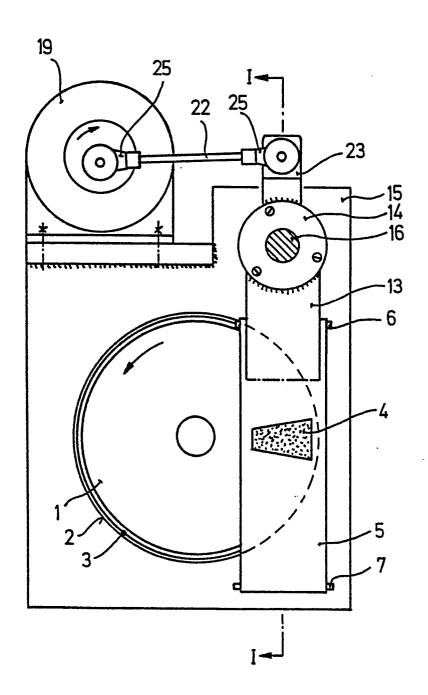
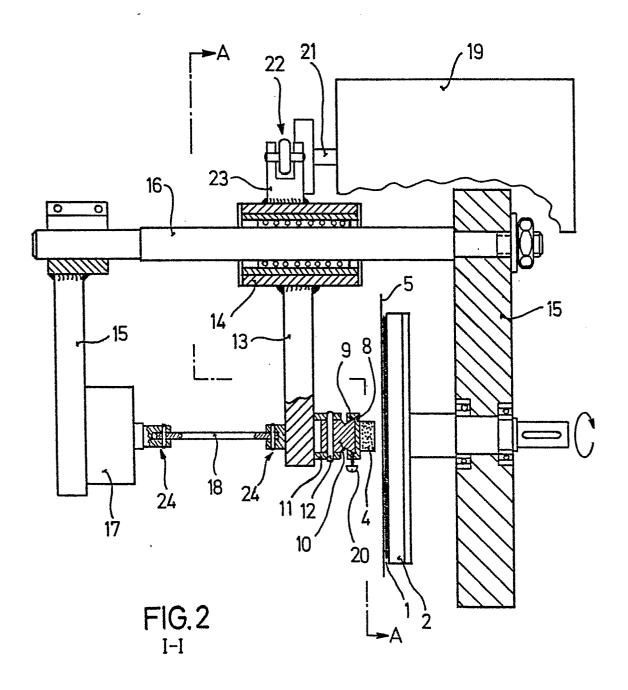


FIG.1



---

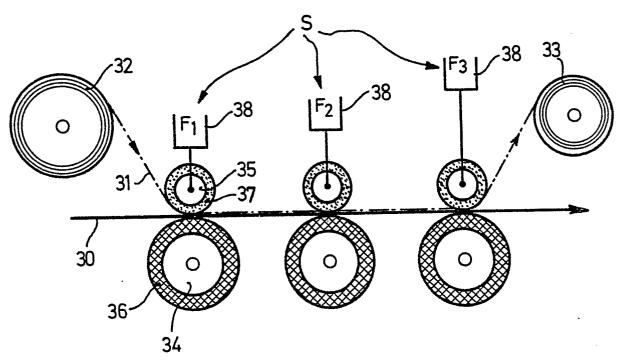


FIG.3

